

Wer steht für kommunale Altschulden gerade?

## Länder müssen Verantwortung übernehmen!

Vier Wochen vor der Bundestagswahl hatte die rot-grüne Bundesregierung noch einen Gesetzentwurf auf den Tisch gelegt, um das Grundgesetz zu ändern. Die Änderung würde darauf hinauslaufen, die föderale Kompetenzordnung in der Finanzwirtschaft zwischen Bund, Ländern und Kommunen auf den Kopf zu stellen. Denn bisher sind ausschließlich und zu Recht die Länder dafür zuständig, ihren Kommunen die Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Konkret läuft die Gesetzesinitiative darauf hinaus, dass der Bund den Kommunen indirekt die Hälfte ihrer im Laufe der Jahrzehnte angehäuften Kassenkredite von insgesamt rund 30 Mrd. Euro abnehmen soll, um so die Kommunalverschuldung zu senken. Dadurch würden aber die Länder aus ihrer grundgesetzlichen Verantwortung entlassen, für solide Kommunalhaushalte sorgen zu müssen. Ein klassischer Bail out, den der BdSt ablehnt, zumal der Bund bereits mit seinen eigenen Finanzmitteln Länder und Kommunen massiv bei deren originären Aufgaben unterstützt – aktuell im Umfang von rund 25 Mrd. Euro pro Jahr.

Ursachen diskutieren, nicht die Symptome

Mehrere Länder haben bereits vor Jahren reagiert und in Eigenregie die hohe Kommunalverschuldung zurückgeführt, die vor zehn Jahren noch mehr als 50 Mrd. Euro betragen hat. Zudem ist dieses Schuldenproblem von Bundesland zu Bundesland sehr verschieden. Dennoch: Viele Kommunen haben Finanzprobleme und leiden unter hohen Defiziten. Teils sind die Probleme hausgemacht, teils liegt die Ursache in einer chronischen Unterfinanzierung durch die Länder.

Fakt ist, dass die Kommunen vor allem teuren Tarifabschlüssen für den öffentlichen Dienst, flüchtlingsbezogenen Mehrlasten und steigenden Sozialtransfers ausgesetzt sind. Überschuldungsprobleme sind dann nur ein Symptom, aber nicht die Ursache, weshalb auch eine hälftige Schuldenübernahme durch den Bund am falschen Ende ansetzt. Viel wichtiger ist eine Debatte über eine dauerhaft auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen. Und hierbei stehen zentral die Länder in der Pflicht!

Sebastian Panknin, s.panknin@steuerzahler.de

Ausweichquartier sorgt für Etat-Explosion

## Bundespräsidialamt 2.0

Im Schwarzbuch 2023/24 hatten wir präsidiale Baupläne im Herzen Berlins kritisiert. Dabei ging es um ein 205 Mio. Euro teures Ausweichquartier für den Bundespräsidenten samt der Crew des Bundespräsidialamts, da das nur wenige hundert Meter entfernte Schloss Bellevue sowie das dazugehörige Verwaltungsgebäude des Bundespräsidialamts jahrelang grundsaniert werden müssen.

Ab dem Jahreswechsel 2025/26 soll das exklusive Ausweichquartier mit rund 160 Büros, Vollküche zur Bewirtung von Staatsgästen und repräsentativen Empfangs- und Veranstaltungsräumen vom Bundespräsidenten für vorerst fünf Jahre angemietet und bezogen werden.

67.000 Euro Miete pro Arbeitsplatz

Bauherr des Bürokomplexes ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), die sich den Interims-Neubau vom Bundespräsidenten gut bezahlen lässt. Nach BdSt-Recherchen wird das Bundespräsidialamt jedes Jahr mehr als 16 Mio. Euro Miete zahlen

müssen – rund 67.000 Euro pro Arbeitsplatz. Zwar bleibt das Geld im Finanzkreislauf des Bundes, aber die Mietkosten zeigen erneut, wie kostenintensiv Prestiegäbauten für die Politik sind. Hinzu kommt eine IT-Neuausstattung für das Bundespräsidialamt 2.0. Fast alle Systeme werden neu beschafft, „weil die bisher genutzten Systeme zum Zeitpunkt des Umzugs ihr Lebensende erreicht haben werden“, wie das Bundespräsidialamt auf BdSt-Nachfrage mitteilte. Die neue IT wird mindestens mit drei Mio. Euro zu Buche schlagen. Gleicher gilt dann fünf Jahre später, wenn nach erfolgreicher Sanierung der Rückzug ins Schloss Bellevue ansteht. Dann erhält das sanierte Präsidialamt eine neue Generalausstattung, da aus dem Ausweichquartier nur wenige IT-Systeme – wenn überhaupt – übernommen werden.

Die luxuriöse Interimslösung hinterlässt tiefe Spuren im Etat des Bundespräsidialamts. Umfasst der Etat 2024 noch 47 Mio. Euro, steigt er bereits dieses Jahr auf 58 Mio. und in den Jahren 2026 bis 2028 vorerst auf rund 67 Mio. Euro pro Jahr. Sebastian Panknin

